

19.02.19

Bericht über die Verwendung der Spendengelder der Stiftung „Ein bisschen mehr Wir und ein bisschen weniger Ich“ im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurde insgesamt 28 Mal Spenden an bedürftige Alleinerziehende ausgezahlt oder vermittelt. Obligatorisch ist dies mit der Anfertigung eines Haushaltsplanes verbunden, der auch Grundlage der Prüfung eines eventuellen Leistungsanspruchs ist, z.B. Leistungen nach SGB XII oder SGB II. Nach Bedarf wurde zudem auf andere Beratungsangebote der Caritas sowie auch externe Beratungsangebote aufmerksam gemacht oder auch hinzugezogen. Dies waren insbesondere die Schuldnerberatungsstelle, aber auch der SPDI (Sozialpsychiatrische Dienst), Beratungsstellen für Bildungsangeboten für Frauen, Rechtsberatungsangebote in Sachen Familienrecht etc.

Ansonsten wurden innerhalb der Beratung Schwierigkeiten durch die Trennung, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, allgemeine innerfamiliäre Konflikte, gesundheitliche Probleme und natürlich auch die finanziellen Schwierigkeiten thematisiert.

Einkommensart:

Fast alle Alleinerziehenden lebten vom Einkommen durch Erwerbstätigkeit, das neben dem Erhalt von Kindergeld, Wohngeld und Unterhalt die hauptsächliche finanzielle Lebensgrundlage darstellte. Lediglich 19 % lebten von Leistungen nach SGB II, wobei es sich hier auch um Aufstockerinnen handelte, die neben anderen Einkommensquellen nur ergänzende Leistungen nach SGB II erhielten. Die Tendenz aus 2017, mit steigenden Zahlen von Alleinerziehenden ohne Leistungen nach SGB II, setzt sich also fort.

Wohnort:

Ca. 50 % der Frauen kamen aus Fürstenfeldbruck, 39 % aus Mammendorf, alle übrigen aus Egenhofen, Nassenhausen und Maisach.

Haushaltsgröße:

50 % der Alleinerziehenden lebten allein mit einem Kind, weitere 42 % mit zwei Kindern, die restlichen Frauen lebten mit drei und mehr Kindern in einem Haushalt.

Zweck der Spende:

Die Spenden wurden für Betreuungskosten, Freizeitangebote für Kinder, für Zuschüsse zu Klassenfahrten und Skilager, für Mobilitätshilfen, aber auch zur Existenzsicherung und Überbrückungshilfe verwendet. Die existenzielle Situation vieler Alleinerziehender ist angespannt, das Einkommen wird oft für den Lebensunterhalt vollständig aufgebraucht, Rücklagen können meist nur in sehr bescheidener Form erwirtschaftet werden und sind schnell aufgebraucht, wenn sich z.B. durch Krankheit und damit verbundene veränderte Einkommensverhältnisse, die finanzielle Situation zuspitzt.

Themenschwerpunkte:

Auch im Jahr 2018 waren viele Alleinerziehende in der Beratung, die zwar über ein Einkommen durch Erwerbstätigkeit verfügten und mit diesem in den meisten Fällen auch über der Einkommensgrenze für den Bezug von Leistungen nach SGB II lagen, jedoch nicht die wirtschaftlichen Ressourcen zur Ansparung hatten. Auch Verschuldung, manchmal noch aus vorangegangener Ehe, oder durch Überziehung des Dispos in finanziell schwierigen Phasen und Lebenskrisen, reduzierten die Einkommenssituation und führten zu Schwierigkeiten bei der Bildung von Rücklagen.

Anstehende, zusätzliche Kosten führten da sehr häufig zu existenziellen Engpässen.

Hierbei handelte es sich um Klassenfahrten der Kinder, Reparatur des Autos, oder Anschaffung eines notwendigen, defekten Elektrogerätes.

Auch Energiekostennachzahlungen mussten aufgebracht werden, manchmal hatten sich Mietrückstände gebildet. Aber auch zusätzliche Ausgaben, z.B. bei Behinderung oder Krankheit eines Kindes belasteten das monatliche Budget. Hinzu kamen ebenso Kosten für Freizeitmaßnahmen oder Kuraufenthalte, die ohne Spende nicht realisierbar gewesen wären.

Diesen alleinerziehenden Müttern war daher die finanzielle Unterstützung eine große Hilfe. Einmal durch die verhältnismäßig unbürokratischen Soforthilfen, z.B. für Eintrittskarten für das Freibad, oder auch der Übernahme von Klassenfahrten. Aber nicht nur materiell wirkte sich die Spende positiv aus. Gerade erwerbstätige Frauen, die etwas über dem Sozialhilfeniveau lagen, jedoch Beruf und Kinder nur mit einem gut getakteten

Zeitmanagement und großem physischen und psychischen Einsatz bewältigen konnten, freuten sich über die Anerkennung ihrer Leistung, die sie auch mit der Spende verbanden. Immer wieder wurde auch in den Gesprächen klar, dass die ganze Familie nicht nur bezüglich der materiellen Situation Abstriche machen musste, sondern auch hinsichtlich zeitlicher Ressourcen. Gerade auch Alleinerziehende, die nun schon einige Jahre die Kinder alleine großgezogen haben, zeigten viel Einfallsreichtum, Ausdauer und Kraft bei dieser Herausforderung. Gemeinsame Stunden mit den Kindern im Freibad wurden daher sehr bewusst erlebt, möglich gemachte Klassenfahrten freuten besonders, da die Kinder trotz schwieriger, wirtschaftlicher Situation die gleichen, sozialen Chancen erhielten.

Meist wünschten sich die Frauen selbst einen Ausbau der Berufstätigkeit und damit eine verbesserte, wirtschaftliche Situation, dies war jedoch meist an ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität gebunden, dass nur erbracht werden konnte, wenn die Betreuung der Kinder gewährleistet war. Gerade in Krankheitsphasen und schwierigen Lebensphasen des Kindes oft eine Gradwanderung, die manchmal auch die Frauen an ihre Grenzen gebracht haben. Dies war immer wieder auch Thema in der Beratung.

Ansonsten überwog 2018 eine positive Haltung bezüglich der Lebensaufgaben als Alleinerziehende und die Freude an dem persönlichen Wachstum durch die Bewältigung der Aufgaben als Mutter und als berufstätige Frau, sowie der Entwicklung der Kinder.

Inhalt der Beratung war zwar, aufgrund der finanziellen Probleme, auch die Klärung der wirtschaftlichen Situation, d.h. Einnahmen- und Ausgabensituation, um eventuelle Einsparpotentiale zu erarbeiten, aber auch soziale Leistungsansprüche zu klären. Allerdings war vielen Frauen eine möglichst autonome Lebensführung sehr wichtig, so dass es vorkam, dass etwaige Leistungsansprüche nicht geltend gemacht wurden, gerade wenn bereits Erfahrungen mit dem Jobcenter bestanden. Auch die Vermittlung eines Ämterlotsen veränderte nur selten diese Haltung. Da der Anteil der erwerbstätigen Frauen sehr hoch war, konnten hier Leistungen nach SGB II meist durch Einkünfte durch Unterhalt, Kindergeld, manchmal auch Kindergeldzuschlag oder Wohngeld kompensiert werden.

Über die finanziellen Nöte hinaus, wurden auch immer Orientierungsgespräche rund um die psychosoziale Situation angeboten, die in krisenhaften Situationen, wie etwas Trennung, Scheidung, aber auch Krankheit etc. helfen können, die Lebensgestaltung auf die neue Situation einzustellen.

Die Spenden über die Stiftung EBMW wurden von den Alleinerziehenden dankbar angenommen und trugen insgesamt sehr zur Entlastung der Alleinerziehenden bei. Und dies trug, wie schon erwähnt, auch zur positiven Reflektion der eigenen Leistung und der Anerkennung der Situation als Alleinerziehende bei.

Insgesamt möchte ich mich daher im Namen all der alleinerziehenden Mütter recht herzlich für Ihre Spende bedanken.

Vielen Dank und mit freundlichem Gruß



Barbara Mechler

Dipl. Sozialpäd.(FH)

Antas-Zentrum Fürstentum
Suzanne Bernburg
Hauptstraße 5
82256 Fürstentumbruck
Tel. 03141/3207-14
Fax 03141/3207-24